

Amtsblatt des Main-Taunus-Kreises

Mitteilungsblatt für alle Behörden des Kreises

Nr. 12 05.03.2026

HAUSHALTSSATZUNG

des Main-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund der §§ 52 und 53 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) und der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO), beide in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142, 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.02.2026 (GVBl. 2026 Nr. 8) hat der Kreistag am 15.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Haushaltsgesamtbeträge

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-658.809.227 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	673.439.483 Euro
mit einem Saldo von	14.630.256 Euro
im außerordentlichen Ergebnis	
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 Euro
mit einem Saldo von	0 Euro
mit einem Fehlbedarf von	14.630.256 Euro

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	11.034.137 Euro
und dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.995.842 Euro
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-59.017.280 Euro
mit einem Saldo von	-56.021.438 Euro
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	57.324.038 Euro
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-27.637.400 Euro
mit einem Saldo von	29.686.638 Euro
mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-15.300.663 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2026 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf

57.324.038 Euro.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2026 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf

7.350.000 Euro.

§ 4 Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr 2026 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf

25.000.000 Euro.

§ 5 Hebesätze der Kreisumlage

Die Hebesätze für die Kreisumlage werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

Kreisumlage	35,82 v.H. der Umlagegrundlagen,
Zuschlag zur Kreisumlage (Schulumlage)	18,63 v.H. der Umlagegrundlagen.

Die Kreisumlage einschließlich des Zuschlages ist mit je 1/12 der Jahressollbeträge zum 15. eines jeden Monats zu entrichten.

Für die Erhebung von Säumniszuschlägen bei verspäteter Zahlung von Kreis- und Schulumlage gelten die entsprechenden Vorschriften des § 54 HFAG.

§ 6 Haushaltssicherungskonzept

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7 Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 15.12.2025 als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 8 Haushaltsvermerke

Es gelten die Haushaltsvermerke gemäß Anlage 1 zu dieser Haushaltssatzung.

§ 9 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen dürfen in folgenden Fällen geleistet werden:

1. mit vorheriger Zustimmung des Finanzdezernenten
 - a) überplanmäßig bis 50.000 Euro und
 - b) außerplanmäßig bis 30.000 Euro,

2. mit vorheriger Zustimmung des Kreisausschusses

- a) Ausgaben, die auf gesetzliche, tarifliche oder bestehende vertragliche Verpflichtungen zurückzuführen sind.
- b) Sonstige Ausgaben, wenn sie durch spezielle Einnahmen gedeckt sind oder geringfügig sind. Als geringfügig gelten Überschreitungen um
 - bis zu 100 % bei Ansätzen bis zu 100.000 Euro,
 - bis zu 30 % bei Ansätzen über 100.000 Euro bis zu 500.000 Euro,
 - bis zu 15 % bei Ansätzen über 500.000 Euro sowie
 - außerplanmäßige Ausgaben bis 75.000 Euro.

In allen übrigen Fällen ist die vorherige Zustimmung des Kreistages erforderlich.

§ 10 Über- und außerplanmäßige Verpflichtungsermächtigungen

Überplanmäßige Verpflichtungen (§ 102 Abs. 5 HGO) dürfen mit vorheriger Zustimmung des Kreisausschusses eingegangen werden, wenn sie geringfügig sind. Als geringfügig gelten Überschreitungen um bis zu

50 % bei Verpflichtungsermächtigungen bis zu 250.000 Euro, 30
% bei Verpflichtungsermächtigungen über 250.000 Euro.

In allen übrigen Fällen und bei außerplanmäßigen Verpflichtungsermächtigungen ist die vorherige Zustimmung des Kreistages erforderlich.

Hofheim am Taunus, den 15.12.2025

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss

Michael Cyriax
Landrat

**Wirtschaftsplan der Volkshochschule Main-Taunus-
Kreis
- vhs - für das Wirtschaftsjahr 2026**

Gemäß § 52 Abs. 1 Hessische Landkreisordnung (HKO) i. V. m. § 115 Abs. 1 Nr. 3 und Absatz 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) sowie § 5 Nr. 4 und § 15 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) hat der Kreistag am 15.12.2025 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 beschlossen:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026 wird festgesetzt:
 - 1.1 im Erfolgsplan

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	5.111.000 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	5.111.000 Euro
ausgeglichen	0 Euro
 - 1.2 im Vermögensplan

mit dem Gesamtbetrag der Einnahmen auf	80.000 Euro
mit dem Gesamtbetrag der Ausgaben auf	80.000 Euro
ausgeglichen	0 Euro
2. bei der Kreditermächtigung:

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Wirtschaftsjahr 2026 zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan erforderlich sind, wird festgesetzt auf

0 Euro
3. bei den Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.
4. bei dem Höchstbetrag der Liquiditätskredite

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird festgesetzt auf

344.000 Euro
5. im Stellenplan

Es gilt der Kreistag am 15.12.2025 beschlossene Stellenplan.

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss

(Michael Cyriax)

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung sowie des Wirtschaftsplanes der Volkshochschule
Main-Taunus-Kreis**

Die vorstehende Haushaltssatzung des Main-Taunus-Kreises sowie der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs "Volkshochschule Main-Taunus-Kreis" für das Haushaltsjahr 2026 werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderlichen Genehmigungen der Aufsichtsbehörde zu den Festsetzungen in den §§ 2, 3, 4 der Haushaltssatzung, sowie der Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs und zum festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite im Wirtschaftsplan der Volkshochschule Main-Taunus-Kreis sind erteilt. Sie haben folgenden Wortlaut:

**I. Genehmigung zur Haushaltssatzung des Main-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr
2026**

Hiermit genehmige ich gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 97a HGO

1. die Abweichung von den Vorgaben des Haushaltsausgleichs für den Finanzhaushalt des Haushaltsjahres 2026 gemäß § 92 Absatz 5 Nr. 2 HGO;
2. den in § 2 der Haushaltssatzung des Main-Taunus-Kreises für das Haushaltsjahr 2026 vorgesehenen Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von

57.324.038 €

(i. W.: „siebenundfünfzig Millionen dreihundertvierundzwanzigtausendachtunddreißig Euro“),

gemäß § 103 Absatz 2 HGO;

3. den in § 3 der vorgenannten Haushaltssatzung vorgesehenen Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von

7.350.000 €

(i. W.: „sieben Millionen dreihundertfünfzigtausend Euro“),

gemäß § 102 Absatz 4 HGO;

4. den in § 4 der vorgenannten Haushaltssatzung festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

25.000.000 €

(i. W.: „fünfundzwanzig Millionen Euro“),

gemäß § 105 Absatz 2 HGO.

II. Genehmigung des Festsetzungsbeschlusses zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Volkshochschule Main-Taunus-Kreis“ für das Wirtschaftsjahr 2026

Hiermit genehmige ich gemäß § 52 Absatz 1 HKO in Verbindung mit § 115 Absatz 1 Ziffer 3 und Absatz 3 HGO den unter Ziffer 4 des Festsetzungsbeschlusses über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Volkshochschule Main-Taunus-Kreis“ für das Wirtschaftsjahr 2026 festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

344.000 €

(i. W.: „dreihundertvierundvierzigtausend Euro“),

gemäß § 105 Absatz 2 HGO.

Im Wirtschaftsplan 2026 des Eigenbetriebs „Volkshochschule Main-Taunus-Kreis“ wurden keine Kredite und Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

Darmstadt, 19.02.2026

Regierungspräsidium Darmstadt

gez.: Prof. Dr. habil. Hilligardt
Regierungspräsident

Bekanntmachung des Haushaltsplanes

Der Haushaltsplan kann auf der Website des Main-Taunus-Kreises eingesehen werden (www.mtk.org), womit die Vorgaben des § 97 Absatz 4 HGO erfüllt sind.

Hofheim, den 05.03.2026

Main-Taunus-Kreis
Der Kreisausschuss

gez. Michael Cyriax
Landrat